



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 P-174-2024
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 18.10.2024

Gegenstand: **Neubau Heizraum mit Hackgutlager in Salsach 24**
Bauwerber/Grundeigentümer: PEPU Liegenschaftsverwaltung GmbH & CO KG, Salsach 28,
8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.10.2024 hat PEPU Liegenschaftsverwaltung GmbH & CO KG, Salsach 28, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau Heizraum mit Hackgutlager in Salsach 24**, auf dem Grundstück Nr.: 39, KG: Salsach, EZ: 99, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 07.11.2024, um 10:00 Uhr
an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer PEPU Liegenschaftsverwaltung GmbH & CO KG

Anrainer Bernd Fasching
Gemeinde Deutsch Goritz
Sebastian Kern
Baubezirksleitung Südoststeiermark
Gerhard Puntigam
Peter Puntigam
Dominik Reinhart
Edith Reinhart
Herbert Reinhart
Anton Temmel
Ingrid Tischler
Josef Tischler
Herta Zacharias
Viktor Zacharias

Bausachverständiger Ing. Wilhelm Moder

Planverfasser BM Ing. Thomas Frühwirth

Sonstiger Beteiligter Energie Steiermark Technik GmbH

Rauchfangkehrermeister Ing. Fladerer Rauchfangkehrer KG

Der Bürgermeister

DI David Tischler

DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: *18.10.2024*

Abgenommen am: